

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Cornelia Seibeld (CDU)**

vom 16. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. November 2020)

zum Thema:

**Infektionsgeschehen an Schulen**

und **Antwort** vom 04. Dez. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Dez. 2020)

Frau Abgeordnete Cornelia Seibeld (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25556**  
**vom 16.11.2020**  
**über Infektionsgeschehen an Schulen**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Für die Beantwortung der Fragen 1 bis 6 wurde die Rückmeldung aus den Bezirken eingeholt. Der Senat steht über regelmäßige Besprechungen im Austausch mit den Bezirken. Es besteht ein Interesse an einer soweit wie möglich einheitlichen Vorgehensweise auf Basis der Empfehlungen der Robert Koch-Instituts (RKI), sofern die konkreten Umstände dies zulassen. Ungeachtet dessen liegt die rechtliche Zuständigkeit für die Entscheidungen im Einzelfall bei den jeweiligen Leitungen der Gesundheitsämter.

1. Wie und auf welcher Basis handhaben Berliner Gesundheitsämter die Quarantäne-Anordnungen, wenn in einer Schulklasse eine Person infiziert ist?

Zu 1.:

Grundlage der Vorgehensweise sind die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts in Verbindung mit den Allgemeinverfügungen der Bezirke. Zur konkreten Handhabung in den Bezirken wird auf die tabellarische Übersicht in Anlage 1 verwiesen.

2. Welche Regelungen gelten für Geschwisterkinder der infizierten Person in anderen Klassen und für diese Klassen?

Zu 2.:

Geschwisterkinder von infizierten Personen sind, sofern ein entsprechender enger Kontakt besteht (Schule, Familie), Kontaktpersonen der Kategorie I und unterliegen damit der Quarantänepflicht. Kontaktpersonen von Kontaktpersonen (z.B. Kontakte der als KP I klassifizierten Geschwisterkinder in deren Klassen) unterliegen keiner Quarantäneanordnung. Zum Vorgehen der Gesundheitsämter im Einzelnen wird auf die tabellarische Übersicht in Anlage 2 verwiesen.

3. Wie werden Hygienekonzepte also Lüftung, Abstände, Maskennutzung, Sitzpläne und Cluster-Tagebücher bei der Entscheidung für eine individualisierte Quarantäne berücksichtigt?

Zu 3.:

Sofern nicht aufgrund einer entsprechenden Anordnung des Gesundheitsamtes eine pauschale Zuordnung aller Schüler/innen der Klasse als Kontaktperson der Kategorie I erfolgt, werden die benannten Rahmenbedingungen in die Entscheidung über die Kategorisierung als Kontaktperson Kategorie I und die damit verbundene Quarantäneanordnung berücksichtigt. Die jeweilige Vorgehensweise kann der tabellarischen Übersicht in Anlage 3 entnommen werden.

4. Welche Rolle spielt die Corona-Warn-App bei der Entscheidung des Gesundheitsamtes insbesondere an Oberschulen?

Zu 4.:

In knapp der Hälfte der Bezirke spielt die Corona-Warn-App keine Rolle bei der Entscheidung des Gesundheitsamtes. Die Bezirke, die Warnmeldungen mit einbeziehen, orientieren sich an den Empfehlungen des RKI. Die Einzelheiten der Verfahren in den Bezirken können der tabellarischen Übersicht in Anlage 4 entnommen werden.

5. Aus Datenschutzgründen wird der Name eines Covid-19 Infizierten den Mitschülern und Eltern nicht mehr mitgeteilt. Wie sollen Familien die immer wieder beschworene Eigenverantwortung umsetzen und beurteilen können, welches Näheverhältnis in den letzten 14 Tagen bestand?

Zu 5.:

Im schulischen Kontext erfolgt die Ermittlung und Information der Kontaktpersonen auf Basis der Allgemeinverfügungen und der Anordnungen der Gesundheitsämter über die Schulleitungen, ggf. zusätzlich direkt über den Indexfall und das Gesundheitsamt. Die Einzelheiten der Verfahren in den Bezirken können der tabellarischen Übersicht in Anlage 5 entnommen werden.

6. Welchen Sinn haben die ein- oder zweitägigen Quarantäneanordnungen für ganze Klassen durch das Gesundheitsamt?

Zu 6.:

In einigen Bezirken werden in bestimmten Fällen Quarantäneanordnungen zunächst für ganze Klassen ausgesprochen, die nach weiterer Klärung der Sachlage nach ein- bis zwei Tagen wieder beendet werden. Darüber hinaus kann es zu vermeintlich ein- oder zweitägigen Quarantäneanordnungen kommen, wenn ein positives Testergebnis eines Indexfalls so spät bekannt wird, dass die Restzeit der anzuordnenden Quarantäne ab dem letzten Kontakt mit dem Indexfall nur noch ein bis zwei Tage beträgt. Die Einzelheiten der Verfahren in den Bezirken können der tabellarischen Übersicht in Anlage 6 entnommen werden.

7. Ist ein zumindest alle Bezirke einschließendes Screening bei Schülern der Grund- und Oberschulen geplant, um das Infektionsgeschehen valide beurteilen zu können?

Zu 7.:

Im Rahmen der Berliner Teststrategie werden Berliner Schülerinnen, Schüler sowie das pädagogische Personal in der Schulstudie durch die Charité getestet. Die Testungen erfolgen in vier zeitlichen Abständen, zuletzt in der zweiten Testung direkt nach den Herbstferien. Beteiligt sind Grund- und Oberschulen. Ein Screening der gesamten Schülerschaft aller Bezirke ist nicht geplant.

Berlin, den 4. Dezember 2020

In Vertretung  
Martin Matz  
Senatsverwaltung für Gesundheit,  
Pflege und Gleichstellung

## Anlage 1 zu S18-25556 Infektionsgeschehen in Schulen Frage 1

### Übersicht über die Handhabung der Quarantäne-Anordnungen im Falle einer infizierten Person in einer Schulklasse in den Berliner Bezirken

Bezirk	Handhabung
Mitte	Alle Mitschüler/innen und Lehrer/innen, die sich im Rahmen des Unterrichts oder während einer etwaigen sonstigen Aktivität in einem Raum befunden haben (z.B. während der Nachmittagsbetreuung oder während des Essens etc.) und dadurch für mindestens 30 Minuten Kontakt zu der Fallperson hatten, werden als enge Kontaktpersonen der Kategorie I klassifiziert. Auf Basis der Allgemeinverfügung werden auf Weisung des Gesundheitsamtes die entsprechenden Kontaktpersonen der Kategorie I von der Schulleitung über ihren Status und die damit verbundene Pflicht zur Isolierung informiert und ihnen ein Informationsblatt für Kontaktpersonen ausgehändigt. Die Schulen übermitteln dem Gesundheitsamt eine Liste mit den Kontaktpersonen der Kategorie I.
Friedrichshain-Kreuzberg	Der Schulleitung wird die Allgemeinverfügung des Bezirks und ein detailliertes Schreiben, wer sich in häusliche Quarantäne begeben muss und zu deren Dauer, übermittelt.
Pankow	Die Schulen melden eine infizierte Person. Die Schulleiter werden gebeten, eine Kontaktpersonenliste zu erstellen. Anhand einer Hygienecheckliste werden die Kontakte in Kontaktpersonen der Kategorien I und II eingeteilt. Es erfolgt ein persönlicher Kontakt, um die Angaben zu überprüfen und Fragen zu klären. Die Schule erhält ein Informationsschreiben mit Verweis auf eine Allgemeinverfügung zur häuslichen Isolierung von Infizierten und Kontaktpersonen sowie mit den Angaben des Quarantänezeitraumes und der Bitte, dies personalisiert weiter zu geben.
Charlottenburg-Wilmersdorf	Entscheidungen über Quarantäne werden auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes und den Empfehlungen des RKI ausgesprochen.
Spandau	Entsprechend der Allgemeinverfügung ermitteln die Leiter der Schulen im Auftrag des Gesundheitsamtes die Kontaktpersonen der Kategorie I und teilen diese mit. Auf dieser Grundlage werden die Quarantäneanordnungen getroffen
Steglitz-Zehlendorf	Es werden vom Gesundheitsamt Ermittlungsgespräche in der Schule (z.B. mit Lehrkräften, Schulleiter) und mit der positiv getesteten Person durchgeführt. Anhand der beschriebenen Situation erfolgt die Einteilung von Mitschüler/innen und Lehrkräften nach den Kontaktpersonenkategorien (I und II) des RKI. Für Kontaktpersonen der Kategorie I wird (unter Hinweis auf die Allgemeinverfügung in S-Z) Quarantäne ausgesprochen.
Tempelhof-Schöneberg	Auf Grundlage der Allgemeinverfügung vom 23.10.2020 „Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)“ erfolgt die Ermittlung von Kontaktpersonen im schulischen Kontext durch die Schulleitungen im Auftrag des Gesundheitsamtes, ebenso die Kategorisierung (unter Berücksichtigung aller Rahmenbedingungen wie Raumgröße, Personenzahl, Abstände, Sitzpläne usw.) und die Information über die Quarantäne. Das Gesundheitsamt erhält eine Kontaktliste zur weiteren Fallbearbeitung.
Neukölln	Grundlage für die Anordnung von Quarantäne und Isolation ist die Allgemeinverfügung zur Isolation von Kontaktpersonen der Kategorie I, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen in der jeweils aktuellen Fassung: <a href="https://www.berlin.de/ba-neukoelln/corona/allgemeinverfuegung-des-bezirksamtes-neukoelln-1016223.php">https://www.berlin.de/ba-neukoelln/corona/allgemeinverfuegung-des-bezirksamtes-neukoelln-1016223.php</a> . Die Anordnung der Quarantäne durch das Gesundheitsamt wird über die Schulleitungen übermittelt.

Anlage 1 zu S18-25556 Infektionsgeschehen in Schulen Frage 1

Treptow-Köpenick	Mit Unterstützung der Schulaufsicht und in enger Zusammenarbeit mit den Schulleitungen und Pädagogen, und der betreffenden Person findet eine Ermittlung der engen Kontaktpersonen (Sitznachbarn, Freunde etc., bei besonderen Aktivitäten wie Theater o.ä. auch mal die ganze Lerngruppe) statt, welche in Quarantäne gesetzt werden müssen. Übermittlung der Quarantäneanordnung erfolgt durch die Schule, durch das Gesundheitsamt dann Zusendung des Schreibens.
Marzahn-Hellersdorf	Die Quarantäneanordnung erfolgt nach den Empfehlungen des RKI. <a href="https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Praevention-Schulen.pdf?__blob=publicationFile">https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Praevention-Schulen.pdf?__blob=publicationFile</a>
Lichtenberg	Eine Zuarbeit konnte in der gesetzten Frist nicht erfolgen.
Reinickendorf	Quarantäneanordnungen werden nach den gesetzlichen Grundlagen und nach Vorgaben des Robert Koch-Institutes erlassen, zur Vereinfachung des Vorgehens sind in allen Berliner Bezirken seit einigen Wochen Allgemeinverfügungen in Kraft.

Anlage 2 zu S18-25556 Infektionsgeschehen in Schulen Frage 2

Übersicht über Regelungen für Geschwisterkinder von infizierten Personen und deren Klassen

Bezirk	Handhabung
Mitte	Es gibt keinen Unterschied für Geschwisterkinder in derselben oder in einer anderen Klasse. Das Geschwisterkind bzw. die Geschwisterkinder der infizierten Person gelten als Kontaktperson Kategorie I und werden unter Quarantäne gestellt. Die Definitionen der Kontaktpersonenkategorien erfolgen nach den RKI-Kriterien.
Friedrichshain-Kreuzberg	Geschwisterkinder von Covid-19 Infizierten, sofern sie als enge Kontaktpersonen gelten, müssen sich in häusliche Quarantäne begeben. Wenn zu diesem Zeitpunkt aufgrund der Symptome des Geschwisterkindes ein dringender Verdacht auf das Vorliegen einer Infektion mit dem COVID- 19 besteht, wie z.B. Geruchs-/Geschmacksverlust, müssen sich die engen Kontaktpersonen des Geschwisterkindes auch in Quarantäne begeben bis das Testergebnis vorliegt. Das kann unter Umständen auch eine ganze Klasse betreffen. Bei positiver Testung des Geschwisterkindes wird das Gesundheitsamt kontaktiert. Für die engen Kontaktpersonen besteht dann eine Quarantänapflicht.
Pankow	Familienmitglieder werden als Kontaktkategorie I gewertet und bleiben in Quarantäne. Kontakte zu Kontaktpersonen werden als nicht gefährdet eingestuft.
Charlottenburg-Wilmersdorf	Wenn ein Schüler/in positiv getestet wird, dann werden Geschwisterkinder ebenso für 14 Tage unter Quarantäne gestellt. Sie werden in der Regel zeitnah getestet.
Spandau	Geschwisterkinder sind Kontaktpersonen Kategorie I und gehen für 14 Tage in Quarantäne. Die Kinder in der Klasse des Geschwisterkindes sind zunächst Kontaktpersonen von einer Kontaktperson und dies hat keine Konsequenz. Wird das Geschwisterkind aber ebenfalls positiv getestet, sind auch zu diesem die Kontaktpersonen Kategorie I zu ermitteln und diese erhalten eine Quarantäneanordnung.
Steglitz-Zehlendorf	Haushaltsangehörige, also auch meistens Geschwisterkinder, gelten als Kategorie I Kontaktpersonen. Die Schüler/innen in den Klassen der Geschwisterkinder hatten in der Regel selber keinen Kontakt zur erkrankten Person und sind daher keine Kontaktpersonen (weder Kategorie I noch II).
Tempelhof-Schöneberg	Sofern Geschwisterkinder gemäß RKI-Vorgaben als Kontaktperson Kategorie I (KP I) eingestuft wurden, müssen sich diese Personen umgehend in Quarantäne begeben. Für die Schulklasse der KP1 ergeben sich keine Auswirkungen, sofern die KP1 nicht selbst infiziert ist.
Neukölln	Kontaktpersonen der Kategorie I, also mit engem Kontakt zu einem bestätigten positiven Fall, insbesondere Haushaltsangehörige der positiven Person, werden quarantänisiert. Kontaktpersonen von Kontaktpersonen setzen den Schulbesuch fort.
Treptow-Köpenick	Geschwister von positiv getesteten Kindern werden, wie die gesamte Familie, unter Quarantäne gestellt. Außerdem werden sie schnellstmöglich getestet, um zu wissen, ob auch für deren Klassen ein Infektionsrisiko bestand, in welchem Falle dann für diese Klassen Maßnahmen ergriffen werden (Ermittlung, , Quarantänen, Testung).
Marzahn-Hellersdorf	Geschwisterkinder der infizierten Person werden als Kontaktpersonen der Kategorie 1 eingestuft und bei Symptomen getestet, deren Klassenkommilitonen, werden als Kontakt eines Kontaktes gesehen.

Anlage 2 zu S18-25556 Infektionsgeschehen in Schulen Frage 2

Lichtenberg	Eine Zuarbeit konnte in der gesetzten Frist nicht erfolgen.
Reinickendorf	Der Status eines Kindes hinsichtlich der Verwandtschaft ist streng genommen für das epidemiologische Vorgehen nicht entscheidungserheblich, hier muss nach dem Status als Kontaktperson gehandelt werden.

Anlage 3 zu S18-25556 Infektionsgeschehen in Schulen Frage 3

Übersicht über die Berücksichtigung von Lüftung, Abständen, Mund-Nase-Schutz etc. bei der individualisierten Entscheidung zu Quarantäne

Bezirk	Handhabung
Mitte	Im schulischen Kontext werden alle Personen mit einem mindestens 30-minütigen Kontakt zu einem positiven Fall als Kontaktpersonen Kategorie I klassifiziert, da es da es sich im Schulbetrieb um eine schwer zu überblickende Kontaktsituation im epidemiologischen Sinne handelt.
Friedrichshain-Kreuzberg	Bei der Entscheidung über eine Quarantänepflicht für Kontaktpersonen spielen Faktoren zur Umgebungssituation im Kontakt mit dem Indexfall eine Rolle. Berücksichtigung finden hierbei die Kontaktdauer, das Tragen von Mund-Nase-Schutz (MNS)/ Mund-Nasebedeckung (MNB), die Belüftungssituation und die Sitzplatzordnung.
Pankow	Diese Punkte werden über die Hygienecheckliste abgefragt und sind Bestandteil des Kontaktpersonenmanagements nach RKI-Richtlinie.
Charlottenburg-Wilmersdorf	Bei Meldung eines positiven Schülers oder Lehrkraft werden alle Hygieneanforderungen abgefragt (Abstand, Lüftung, Masken korrekt getragen) und dann unter Einbeziehung dieser Faktoren festgelegt, wer als Kategorie 1 eingestuft wird.
Spandau	Die Lüftungsbedingungen des Raumes und der Aufenthalt ohne Mund-Nasen-Schutz werden entsprechend den RKI-Empfehlungen bei der Einstufung der Kontaktpersonen nach Risiko berücksichtigt.
Steglitz-Zehlendorf	Im Rahmen der Ermittlungsgespräche werden Fragen gestellt z.B. zur Raumsituation, zu Sitzplänen, zum Lüftungsverhalten, zum Tragen von Mund-Nase-Schutz (MNS) usw. Diese Erkenntnisse fließen in die Bewertung der Gesamtsituation und die Einteilung der Kontaktpersonen in einzelne Kategorien ein.
Tempelhof-Schöneberg	Die Kategorisierung der Kontaktpersonen erfolgt unter Berücksichtigung aller Rahmenbedingungen wie Raumgröße, Personenzahl, Abstände, Sitzpläne usw.
Neukölln	Das Bezirksamt Neukölln orientiert sich hier an den Empfehlungen des RKI. Dabei wird das Lüftungsverhalten, die räumlichen Begebenheiten, der eingehaltene Abstand, die Dauer des Kontakts sowie ob und wie eine Maske getragen wurde berücksichtigt.
Treptow-Köpenick	Diese Details werden bei der Ermittlung des Ansteckungsrisikos und damit der engen Kontakte, die in Quarantäne gehen müssen, jeweils individuell berücksichtigt.
Marzahn-Hellersdorf	Siehe Link unten, Empfehlungen RKI Kontaktpersonen-Nachverfolgung bei Infektionen durch SARS-CoV-2, Vorbemerkungen 1.4 Herdsituation (Cluster), Zitat: " Ggf. Quarantäne aller Personen in der Gruppe, z.B. nach relativ beengter Raumsituation oder schwer zu überblickender Kontaktsituation mit dem Quellfall, unabhängig von der individuellen Risikoermittlung (Bsp. Schulklassen, Gruppenveranstaltungen)", <a href="https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html;jsessionid=1B1EC3428987CB0E81FE9CB9FFFD6717.internet101">https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html;jsessionid=1B1EC3428987CB0E81FE9CB9FFFD6717.internet101</a>
Lichtenberg	Eine Zuarbeit konnte in der gesetzten Frist nicht erfolgen.
Reinickendorf	Die entscheidenden Faktoren zur Einschätzung einer Ansteckungswahrscheinlichkeit sind Abstände und Kontaktzeiten sowie die Ansteckungswahrscheinlichkeit im sogenannten Fernfeld. Diese Faktoren fließen in Quarantäneentscheidungen ein.

Anlage 4 zu S18-25556 Infektionsgeschehen in Schulen Frage 4

Übersicht über Rolle der Corona-Warn-App bei der Entscheidung der Gesundheitsämter

Bezirk	Handhabung
Mitte	Die Rolle der Corona Warn App ist in der Nationalen Teststrategie vom 14.10.2020 festgelegt ( <a href="https://www.rki.de/SharedDocs/Bilder/InfAZ/neuartiges_Coronavirus/Teststrategie.png;jsessionid=B9E3A38085ABDD46AD533181555BDC5A.internet071?__blob=poster&amp;v=8">https://www.rki.de/SharedDocs/Bilder/InfAZ/neuartiges_Coronavirus/Teststrategie.png;jsessionid=B9E3A38085ABDD46AD533181555BDC5A.internet071?__blob=poster&amp;v=8</a> unter Punkt exponierte Allgemeinbevölkerung)
Friedrichshain-Kreuzberg	Die Corona-Warn-App spielt für die Entscheidung über eine Quarantäne von Klassen keine Rolle.
Pankow	Keine
Charlottenburg-Wilmersdorf	Bei roter Warnmeldung „erhöhtes Risiko“ wird eine Testung empfohlen. Bis zum Ergebnis sollen die Betroffenen in Selbstisolation bleiben (siehe Allgemeinverfügung).
Spandau	Zunächst keine. Hinweise der App auf mögliche Kontakte zu einer positiv getesteten Person führen zunächst zu der Aufforderung, eine Abklärung durch den Hausarzt vornehmen zu lassen. Erst bei positivem Befund legt das Gesundheitsamt Maßnahmen fest.
Steglitz-Zehlendorf	Die Corona-Warn-App kann bei einer Warnmeldung einen Anhaltspunkt für den Kontakt zu einer infektiösen Person geben, es folgt jedoch nicht automatisch eine Quarantäne bei einer solchen Meldung. Es werden jeweils die Kontaktsituation (wenn erinnerlich) und die Frage nach Symptomen zusätzlich mit bewertet.
Tempelhof-Schöneberg	Die Corona-Warn-App weist anonymisiert auf Kontakte zu infizierten Personen hin, ohne dass sich hieraus Rückschlüsse auf den schulischen Kontakt ziehen lassen. Eine dem Gesundheitsamt gemeldete Warnmeldung der App ohne Vorliegen von Symptomen führt nicht automatisch zu einer Quarantäne-Anordnung.
Neukölln	Dazu liegt ein Schema des RKI vor, das berücksichtigt wird: <a href="https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/WarnApp/Info_Gesundheitsamt.pdf?__blob=publicationFile">https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/WarnApp/Info_Gesundheitsamt.pdf?__blob=publicationFile</a>
Treptow-Köpenick	Bisher keine.
Marzahn-Hellersdorf	Die Corona-Warn-App wird selten von Schüler/innen der Oberschulen benutzt.
Lichtenberg	Eine Zuarbeit konnte in der gesetzten Frist nicht erfolgen.
Reinickendorf	Die sogenannte Corona-Warn-App hat keinen Einfluss auf Quarantäneentscheidungen.

Anlage 5 zu S18-25556 Infektionsgeschehen in Schulen Frage 5

Übersicht über Datenschutz und Umsetzung der Eigenverantwortung durch Familien bzgl. Beurteilung des Näheverhältnisses

Bezirk	Handhabung
Mitte	Die Information von Kontaktpersonen im schulischen Kontext erfolgt auf Anweisung des Gesundheitsamtes über die Schulleitungen. Im Zweifelsfall kontaktiert das Gesundheitsamt oder der Fall selbst die Familie(n).
Friedrichshain-Kreuzberg	Die Benennung der engen Kontaktpersonen erfolgt durch den Indexfall im Zusammenwirken mit der Schulleitung. Die engen Kontaktpersonen werden von der Schulleitung dem Gesundheitsamt übermittelt. Das Gesundheitsamt kontaktiert diesbezüglich, mit Verweis auf die Allgemeinverfügung, aber nicht die Eltern. Die Eltern werden von der Schulleitung informiert. Die Schulleitung erhält hierzu ein Schreiben des Gesundheitsamtes.
Pankow	Das Kontaktpersonenmanagement ist nicht die direkte Aufgabe der Eltern. Für Rückfragen können diese sich an die Schulleitung wenden.
Charlottenburg-Wilmersdorf	Da die Schulen - häufig in Rücksprache mit den betroffenen Schülern - auch unter Berücksichtigung evtl. weiterer Lerngruppen und Pausensituationen die Kategorisierung festlegen, werden stets auch enge Kontakte aus anderen Lerngruppen oder aus den Pausen oder der ergänzenden Förderung und Betreuung erfasst. Die Kommunikation in den Schulen erfolgt durch die Schulen selbst.
Spandau	Zunächst muss die Schule klären, wer in den Klassen oder Lerngruppen enge Kontaktperson gewesen ist. Die positiv getestete Person bzw. die Erziehungsberechtigten sind ihrerseits in der Pflicht, einzuschätzen, zu wem ein enger Kontakt bestand. Diese Personen sind zu informieren und dem Gesundheitsamt bekannt zu geben.
Steglitz-Zehlendorf	Es werden im Rahmen der Ermittlungen nur die Daten mitgeteilt, die notwendig sind, um die notwendigen Informationen zu erhalten und zu einer Einschätzung der Situation zu kommen. Personenbezogene Daten und medizinische Befunde dürfen nur in diesem Zusammenhang und nicht an weitere Personen weitergegeben werden.
Tempelhof-Schöneberg	Persönliche Daten einer infizierten Person wurden Mitschüler/innen und deren Sorgeberechtigten vom Gesundheitsamt grundsätzlich nicht mitgeteilt. Die Kategorisierung der Kontaktpersonen wird von der Schulleitung wahrgenommen (siehe Antwort zu Frage 1). Der fragliche Zeitraum betrifft im Übrigen die letzten zwei Tage vor Symptombeginn des positiven Falls oder zwei Tage vor Durchführung des Corona-Tests.
Neukölln	Eine Rechtsgrundlage für die Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte liegt nicht vor. Die Information über die Nähe des Kontaktes und über die Einteilung in die Kontaktpersonenkategorie erfolgt durch die Schulleitung, den Indexfall und das Gesundheitsamt.
Treptow-Köpenick	Die Ermittlung erfolgt über Befragung der Pädagogen und der positiv getesteten Person. Dadurch ist es nicht notwendig, dass der Name den Eltern und Mitschülern bekanntgegeben wird.
Marzahn-Hellersdorf	Hierbei ist das Datenschutzgesetz zu beachten und es gibt nach derzeitiger Lage keine relevante Auskunftsmöglichkeit an die Eltern.
Lichtenberg	Eine Zuarbeit konnte in der gesetzten Frist nicht erfolgen.

Anlage 5 zu S18-25556 Infektionsgeschehen in Schulen Frage 5

Reinickendorf	Die Namen von Patienten wurden noch nie mitgeteilt. Die bekannten Abstands- und Hygieneregeln gelten allgemein und erfahren keine besondere Veränderung im Infektionsfall.
---------------	--

Anlage 6 zu S18-25556 Infektionsgeschehen in Schulen Frage 6

Übersicht über Sinn von 1-2 tägigen Quarantäneanordnungen für ganze Klassen

Bezirk	Handhabung
Mitte	Es gibt keine ein- oder zweitägigen Quarantäneanordnungen für ganze Klassen durch das Gesundheitsamt. Die Quarantäneanordnungen des Gesundheitsamt Mitte beruhen auf den RKI Richtlinien.
Friedrichshain-Kreuzberg	Kurzzeitige Quarantäneanordnungen können z.B. bis zum Vorliegen eines Testergebnisses indiziert sein.
Pankow	Diese ergeben sich durch die verzögerten Befundübermittlungen sowie die Menge der zu bearbeitenden Anfragen. Die Schulleiter sind daher auch befugt, Schülern eine dringende Empfehlung zur Absonderung zu erteilen, bevor sich die Sachlage klärt.
Charlottenburg-Wilmersdorf	Um den Gesundheitsämtern und auch den Schulen die Möglichkeit zu geben, die Kontaktsituation zu klären oder um bei Verdachtsfällen ein Testergebnis abzuwarten, müssen Klassen teils auch komplett für sehr wenige Tage in Isolation gehen. Damit werden die (möglichen) Infektionsketten unterbrochen. Wichtig bleibt dabei, dass die Schulen ein gutes Konzept für das schulisch angeleitete Lernen zu Hause (saLzH) haben, damit diese Schüler gleich eingebunden werden.
Spandau	Die Dauer der Quarantäne wird ab dem Abstrichtag bzw. bei Kontaktpersonen ab dem letzten Kontakt berechnet. Wenn die Fallzahl so hoch ist, müssen sich betroffene Personen entsprechend der Allgemeinverfügung verhalten. Bescheide können nicht immer zeitnah versandt werden. Dennoch sind sie wichtige Dokumente für Arbeitgeber oder z. B. für die Senatsverwaltung für Finanzen, um Entschädigungen geltend machen zu können.
Steglitz-Zehlendorf	Bei den ein- oder zweitägigen „Quarantäneanordnungen“ handelt es sich meistens nicht um reguläre Quarantäneanordnungen, sondern darum, dass ein gewisser Zeitraum vom Gesundheitsamt benötigt wird, um Ermittlungen zur Kontaktsituation und zur Klassifizierung der Kontaktpersonen durchführen zu können. Für diesen Zeitraum von meist 1-2 Tagen werden in einigen Fällen zunächst ganze Schulklassen nach Hause geschickt, bis dann geklärt wird, welche Personen Kategorie I Kontaktpersonen sind (Quarantäne als Folge) und welche Personen wieder zur Schule kommen können.
Tempelhof-Schöneberg	Der Sinn der Quarantäne besteht in der Isolation aufgrund eines engen Kontakts zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person und der daraufhin nötigen Beobachtung von eventuell auftretenden Krankheitszeichen. Die Quarantäne dauert 14 Tage. Eine Verkürzung der Quarantäne ist nicht möglich. Die Quarantäne wird festgelegt, wenn der Indexfall bekannt ist. Unter Umständen ist der ansteckungsfähige Zeitpunkt im Schulkontext deutlich verkürzt, weil der Index z.B. länger nicht in der Schule war o.ä.. Dann bleiben nur wenige Tage als Quarantäne übrig.
Neukölln	Solche Fälle sind hier nicht bekannt. Denkbar ist ein solches Vorgehen jedenfalls um eine Abklärung zu ermöglichen. Wenn sich nach Klärung der Sachlage ergibt, dass eine Quarantänisierung ganzer Schulklassen nicht erforderlich ist, weil mildere Mittel verfügbar sind - beispielsweise die Quarantänisierung nur weniger Personen aufgrund getragener Masken oder anderer Umstände - dann kann die Quarantäne anschließend aufgehoben werden.
Treptow-Köpenick	Eine solch kurze Quarantäneanordnung kommt entweder zur Anwendung, wenn eine positive Testung erst sehr spät bekannt geworden ist und die Quarantänezeit schon fast abgelaufen ist, oder dient der Überbrückung der Zeit bis eine ausreichende Ermittlung der

Anlage 6 zu S18-25556 Infektionsgeschehen in Schulen Frage 6

	Gesamtsituation geschaffen werden kann, z.B., wenn ein hohes Risiko für einen positiven Fall besteht, aber das Testergebnis noch aussteht oder die Ermittlung der Kontaktverhältnisse o.ä. komplex und nicht mehr am selben Tag geschaffen werden kann, trotzdem das Risiko einer Ausbreitung besteht und solange eine sichere Unterbrechung der Infektionskette nur durch überbrückende Kontaktbeschränkung sichergestellt werden kann.
Marzahn-Hellersdorf	Zeit zu gewinnen, um die Lage in der Schule so genau wie möglich zu klären, um die Schließung von ganzen Schulen zu vermeiden.
Lichtenberg	Eine Zuarbeit konnte in der gesetzten Frist nicht erfolgen.
Reinickendorf	Es kann rechnerisch Situationen geben, in denen die ausgesprochene Quarantäne nur noch sehr kurz andauert.